

Bad Wörishofen im Januar 2010

Ambulante Vorsorgemaßnahme / Ambulante Badekur

Sehr geehrter Gast,

bei einer von Ihrer Krankenkasse genehmigten ambulanten Badekur können Sie alle medizinisch notwendigen Kneippschen Anwendungen, Massagen und Gesundheitskurse vom Kurarzt verordnet bekommen. Durch die individuell zusammengestellte vielfältige Therapie, die längere Aufenthaltsdauer, den Orts- und Klimawechsel kommt es zu einer effektiven Regeneration Ihres Körpers.

Folgende Tipps erleichtern Ihnen die Antragsstellung:

Das Antragsformular für eine „ambulante Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten“ erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse. Bei Genehmigung der Badekur übernimmt die Kasse die Kosten der Anwendungen und zahlt **bis zu 13,- Euro Tageszuschuss**. Für die gewährten therapeutischen Leistungen zahlen Sie lediglich noch den gesetzlich festgelegten Eigenanteil von derzeit 10 % + 10,- € Verordnungsblattgebühr.

In der Regel bekommt man eine Kneippkur alle 3 Jahre bewilligt, wenn die medizinische Notwendigkeit vom Hausarzt bestätigt wurde. Falls bestehende Beschwerden sich jedoch seit der letzten Kur verschlimmert haben oder neue Beschwerden hinzugekommen sind, kann der Antrag **auch schon nach einem Jahr** genehmigt werden. Besprechen Sie dies mit dem Arzt Ihres Vertrauens.

Wenn Ihr Arzt den Antrag ausfüllt, sind folgende Punkte zu beachten:

Neben den **Diagnosen** sollen auch die dazu gehörenden **Symptome** beschrieben werden (z.B. Bewegungsstörungen, Kreislaufstörungen, Schmerzlifikationen etc.). Bei einer bestehenden chronischen Krankheit sollte die **Schädigung** (z.B. Bewegungsschmerz der Wirbelsäule etc.) mit den daraus resultierenden **Funktionsstörungen** (z.B. eingeschränkte Gehstrecke, Luftnot bei körperlicher Aktivität etc.) im Kurantrag aufgeführt werden. Die Krankenkasse sollte nicht länger als 14 Tage für die Bearbeitung des Kurantrages brauchen (SGB 9 § 14).

Kneipp-Kurhaus St. Josef, Postfach 1341, 86816 Bad Wörishofen

Unbedingt beachten:

Voraussetzung für eine Kurgenehmigung ist, dass Ihr Arzt am Wohnort schon alle dort zur Verfügung stehenden ambulanten Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat.

Sollte jedoch der Antrag trotz fundierter Begründung abgelehnt werden, so legen Sie dagegen **schriftlichen Widerspruch** ein und begründen Sie diesen damit, dass:

- 1.) die Ärzte zu Hause kaum Anwendungen verordnen (dürfen),
- 2.) an Ihrem Wohnort keine Kneippischen Badebetriebe vorhanden sind und
- 3.) Sie nur in einem Kurort die Anwendungen - frei von häuslichen Pflichten und Alltagsstress - durchführen können und sich somit Ihr Körper durch den Orts- und Milieuwechsel besser und effektiver regenerieren kann.

Falls Sie dennoch Hilfestellung bei dem Kurantrag benötigen und Sie hier in Bad Wörishofen schon einmal ein Kur durchgeführt haben, können Sie sich auch an Ihren hiesigen Kurarzt wenden, bei dem Sie bei Ihrem letzten Aufenthalt waren. Dieser hilft Ihnen dann sicher weiter.

Wenn abzusehen ist, dass Sie hier am Kurort einen Arzt aufsuchen werden (Akutfall, Rezept oder andere Verordnungen), dann empfiehlt es sich, einen „**Überweisungsschein für den Allgemeinarzt am Urlaubsort zur Weiterbehandlung**“ möglichst vom Facharzt mitzubringen, damit die Praxisgebühr von 10,- Euro beim Arzt bzw. Badearzt am Urlaubsort nicht extra anfällt!

Bedenken Sie bei all Ihren Entscheidungen, dass es letztlich um Ihr höchstes Gut - **Ihre Gesundheit** - geht, die Sie erhalten und verbessern möchten.

Bei eventuellen Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an uns unter der Rufnummer 08247 / 308-0 oder an den Bad Wörishofener Kurdirektor Herrn Horst Graf oder seinen Vertreter Herrn Werner Büchele unter der Rufnummer 08247 / 993310.

Ihr Kneipp-Kurhaus St. Josef